



Klassische Staatsdenker und Philosophen

Immanuel Kant



Immanuel Kant

1724 - 1804

Vortrag

gehalten am 29. Januar 1996

in der DHG Karlsruhe

Referent: Filip Jovic

Aufklärung: die geistesgeschichtliche Epoche, die auf den *kritischen* Philosophen Immanuel Kant starken Einfluß hatte, die Kant mitgeprägt und umgestaltet hatte (englischer Empirismus (D. Hume), Deismus, französische Aufklärung (J. Rousseau), deutsche Aufklärung (Wolff, Mendelssohn))

Lebensweg, Persönlichkeit und Philosophie Kants

Kants Leben ist gleichmäßig, einförmig verlaufend, ohne Abenteuer und Affären. Es gab keine politischen Unternehmungen. Vor allem im späteren (bürgerlichen) Leben ist Kant zurückhaltend und lebt zurückgezogen. Er kommt über die nähere Umgebung seiner preußischen Vaterstadt Königsberg nicht hinaus. Dennoch verfügt er über eine ungewöhnliche Weltkenntnis (Gespräche, Lektüre).

Geboren wird Kant (als Viertes von neun Kindern) am 22. April 1724 in ärmlichen Verhältnissen. Am Tage darauf wird er auf den Namen Emanuel ("Gott mit uns") getauft.

1730 - 32: Besuch der Vorstädter Hospitalschule

1732 - 40: Besuch des Friedrichskollegiums, Abschluß als Zweitbester

Kants protestantische Eltern sind fromm und gottestreu. Mit 13 Jahren verliert Immanuel seine Mutter, die er wegen ihrer echten Religiosität zeitlebens verehrt.

1740: Immatrikulation (mit Examen) in der Königsberger Universität Albertina, wo er Mathematik, Naturwissenschaft, Theologie, Philosophie und lateinische Literatur studiert. (Finanzierung: unter anderem durch Verwandte, durch Privatstunden und durch Billardspiel)

Martin Kuntzen (1713 - 51), Professor für Logik und Metaphysik, Schüler Wolffs, beeinflusst den jungen Kant und sein Denken. Kant ist vom neuzeitlichen Fortschritt der Naturwissenschaften (Galilei, Newton) tief beeindruckt (ganz im Sinne der Aufklärung).

1746: Tod von Vater Kant. Immanuel Kant verläßt die Universität.

Er wird Hauslehrer bei einem Prediger, bei einem Gutsbesitzer und bei einem Grafen. Aneignung gesellschaftlicher Gewandtheit. Verfassung der ersten Schriften (in deutscher statt in lateinischer Sprache der Gelehrten). Abhandlungen zur Entstehung des Planetensystems und des ganzen Kosmos. (Kants Theorie der Saturnringe und der Nebelsterne wird später durch Beobachtungen des Astronomen Herschel bestätigt.)

1755: Promotion zum Dr. phil. mit einer Arbeit über das Feuer (*Meditationum quarundum de igne succincta delineatio*). Habilitation mit einer Abhandlung über die ersten Grundsätze der metaphysischen Erkenntnis (Kritik an Rationalismus von Wolff). Kant wird Magister legens. Beginn seiner (stark besuchten) Vorlesungen.

1757 - 61: Kants Zeitraum des publizistischen Schweigens. (Aus finanziellen Gründen: Anstieg der Vorlesungsstunden auf 20 pro Woche)

1758 scheitert Kants Bewerbung zur Professur für Logik und Metaphysik. Er muß bis 1770 warten. Angebote aus Erlangen und Jena lehnt Kant wegen seiner Verbundenheit zu Königsberg und zu seinem Freundes- und Bekanntenkreis ab.

Kant nimmt viel am gesellschaftlichen Leben teil.

Ab **1761:** Befassung mit klassischer Metaphysik (Gottesbeweise, Grundlagen von Erkenntnis und Moral). Kant steht zunächst auf dem Standpunkt der analytischen Philosophie (Einfluß des britischen Empirismus).

1770: Dissertation "*Von der Form der Sinnes- und Verstandeswelt und ihren Gründen*"

Diese Dissertation hat eine besondere Bedeutung auf dem Wege Kants zur *kritischen* Philosophie, der sogenannten *Transzendentalphilosophie* mit ihrem Hauptwerk "*Kritik der reinen Vernunft*" (1781, zweite Auflage 1787), die Kant nach zehn Jahren Vorbereitung (innere Widersprüche und Unsicherheiten) in vier bis fünf Monaten verfaßt. Zeitgenossen klagten über Unverständlichkeit des Werkes.

1784: Kants Aufsatz *"Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?"*

1787: *Kritik der praktischen Vernunft*

1790: *Kritik der Urteilskraft*

1793: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*

Die Arbeit von 1793 führt Kant in einen Konflikt mit der preußischen Zensur (Religionsedikt von 1788). Kant verzichtet bis 1798 auf Veröffentlichungen von Schriften zur Religionsphilosophie.

1796: Kant hält seine letzte Vorlesung (mit 72 Jahren !!).

1799: Beginn des letzten Werkes (*Opus postumum*), das er nicht mehr fertig schreiben kann.

Ende **1803:** Erstmals schwere Erkrankung

Am 12. Februar **1804** stirbt Immanuel Kant an seiner schweren Krankheit.

Biographien über Immanuel Kant erscheinen auf dessen Wunsch erst nach seinem Tode.

Kritik der reinen Vernunft - Was kann ich wissen?

(Untersuchung von Formen der menschlichen Erkenntnis)

Der Versuch, unabhängig von der Erfahrung Erkenntnisse zu gewinnen, stürzt die Vernunft "in Dunkelheit und Widersprüche" (Kant). Auf der einen Seite gibt es gute Gründe dafür, daß die Welt einen Anfang hat, daß es Gott gibt, der Wille frei und die Seele unsterblich ist. Auf der anderen Seite gibt es gute Gründe für entgegengesetzte Behauptungen. Die Frage, was von beidem richtig ist, ist mit herkömmlichen Methoden nicht zu beantworten. Dies führt zu endlosen Streitigkeiten der Metaphysiker; es stehen sich zwei Parteien gegenüber:

Rationalisten, Dogmatiker (Descartes, Leibniz, Wolff):

Sie behaupten, man könne nur durch reine Vernunft - durch bloßes Denken - etwas über die Wirklichkeit ausmachen. Einzige Erkenntnisquelle ist die Vernunft. Kant zufolge sind die Rationalisten zu dogmatisch und despotisch, weil sie den Menschen bestimmte Grundannahmen aufzwingen.

Empiristen, Skeptiker (Locke, Hume):

Sie behaupten, alle Erkenntnis müsse auf die innere oder äußere Erfahrung zurückgeführt werden. Streng erfahrungsfreie Grundlagen werden bestritten. Nach

Kant macht sich der Empirismus einer unzulässigen Verallgemeinerung schuldig, wenn er die Erfahrung als die einzige Quelle der Erkenntnis sieht.

Kant schließt sich keiner Streitpartei an, sondern schlägt einen Mittelweg zwischen Lockes Empirismus und Descartes' Rationalismus ein. Er richtet einen *Gerichtshof* ein. Statt eines Konfliktes zwischen Empiristen und Rationalisten findet ein *Prozeß* statt. Der Gerichtshof - die *Kritik der reinen Vernunft* (KrV) - prüft die Möglichkeiten einer von der Erfahrung reinen Vernunftserkenntnis unparteiisch. (Kritik [griech. *krinein*: scheiden] heißt Prüfung bzw. Unterscheidung und Rechtfertigung.) Es wird geschieden zwischen dem Erkennbaren und dem Nichterkennbaren. Im Gerichtshof sitzt die reine (erfahrungsunabhängige) Vernunft über sich selbst zu Gericht.

Kant: Erkenntnisse sind entweder *a priori* oder *a posteriori* gültig. Urteile sind entweder *analytisch* oder *synthetisch*.

A priori: Erkenntnis, die von allen Sinneseindrücken unabhängig, frei von Erfahrung ist

A posteriori: Die Erfahrung ist der Ursprung der Erkenntnis.

Kennzeichen des *Apriori*: Unbeschränkte Allgemeinheit und strenge Notwendigkeit

Analytische Urteile:

Das Prädikat ist versteckt im Begriff des Subjekts enthalten. Beispiel: "Alle Körper sind ausgedehnt." Dies ist ein logischer Satz, denn etwas Ausgedehntes wird als 'Körper' bezeichnet. Hierzu ist Erfahrung nicht notwendig. Analytische Urteile sind von vornherein wahr, andernfalls ergibt sich ein Widerspruch.

Synthetische Urteile:

Das Prädikat *erweitert* die Erkenntnisse aus dem Subjekt (und zwar durch *Erfahrung*). Das Prädikat dient nicht nur der Erläuterung des Subjekts. Die Logik reicht nicht mehr aus, um die Wahrheit zu finden. Beispiel. "Alle Körper sind schwer."

Dies führt zu einer doppelten Unterscheidung:

1. Analytische Urteile a posteriori (existieren nicht!)
2. Analytische Urteile a priori (logische Aussagen)
3. Synthetische Urteile a posteriori (Erfahrungsaussagen)
4. Synthetische Urteile a priori (sind möglich!)

In der KrV stellt Kant die Grundfrage: Wie sind *synthetische Urteile a priori* möglich? Diese "Schicksalsfrage der Philosophie" fächert sich auf in die Fragen:

1. Wie ist reine Mathematik möglich?
2. Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?
3. Wie ist Metaphysik als reine Wissenschaft möglich?

Im Zusammenhang mit der Untersuchung dieser Fragen spricht Kant von der *Transzendentalphilosophie*. Er will die *vor* aller Erfahrung liegenden Bedingungen der Erfahrung aufdecken. Kants Transzendentalphilosophie ist eine Neubegründung der Philosophie und Metaphysik.

Eine Hauptaussage in der KrV: Anders als die Logik (analytisch) soll die Metaphysik die menschliche Erkenntnis erweitern. Ihre Aussagen sind synthetisch. Sie ist reine Vernunftkenntnis, von Erfahrung unabhängig. Ihre Urteile sind a priori gültig.

Die KrV besteht aus drei Hauptteilen:

1. Transzendente Ästhetik

Erkenntnis findet auf der Basis von zwei Erkenntnisstämmen - der *Sinnlichkeit* und des *Verstandes* - statt. Keiner macht allein für sich schon die Erkenntnis aus. Beide sind aufeinander angewiesen.

(Rezeptive) Sinnlichkeit: Fähigkeit des Gemüts, durch Gegenstände (mittels der fünf Sinne [sehen, hören, tasten, riechen, schmecken]) gereizt zu werden. Kant findet heraus, daß man ohne die Sinne nicht zu Erkenntnissen gelangen kann. Die Sinnlichkeit und ein gegebener Gegenstand führen zu einer Anschauung.

Verstand: Das bloße Hinnehmen eines gegebenen Gegenstandes durch Sinnlichkeit schafft noch keine Erkenntnis. Die Empfindungen müssen auch verarbeitet werden. Das ist das Denken (ein Prozeß).

Urteilstkraft: Das Vermögen, unter Regeln einzuordnen. Sie kommt als dritter Erkenntnisstamm hinzu.

Alle drei Erkenntnisvermögen sind für die menschliche Erkenntnis unabdingbar. Sie sind aufeinander angewiesen. Bei allen gibt es jeweils ein erfahrungsfreies Element: Bei *Sinnlichkeit* sind es *Raum* und *Zeit* als reine Anschauungsformen, bei *Verstand* sind es reine Verstandesbegriffe (*Kategorien*) und bei *Urteilstkraft* sind es die Grundsätze des reinen Verstandes.

Immanuel Kant beweist, daß *Raum* und *Zeit a priori* sind, vorausgesetzt werden müssen. Das Neben- und Nacheinander kann nicht anders erfahren werden als mit Hilfe der Raum- und Zeitvorstellung.

2. Transzendente Analytik

Es werden die *Kategorien* als reine Aussageformen behandelt.

Das Nachdenken über den durch die Sinne empfangenen Gegenstand führt zu Urteilen über das, was ist. Durch die Analysis unserer Urteilsformen (metaphysische Deduktion) findet Kant die zwölf Kategorien (unterteilt in vier Gruppen):

Quantität:

- Einheit
- Verschiedenheit
- Allheit

Qualität:

- Realität
- Negation
- Limitation

Relation:

- Inhärenz/Substanz und Subsistenz/Akzidens
- Ursache und Wirkung
- Gemeinschaft (Wechselwirkung)

Modalität:

- Möglichkeit und Wirklichkeit
- Dasein und Nichtsein
- Notwendigkeit und Zufälligkeit

3. Transzendente Dialektik

Im letzten Hauptteil vollendet Kant seine Theorie über die Möglichkeit und die Grenzen menschlicher Erkenntnisse.

Kant:

"Alle unsere Erkenntnis hebt an bei den Sinnen, geht von da an zum Verstand und endet bei der Vernunft."

Vernunft ist der Versuch, die Gesamtheit aller Bedingungen für ein Gegebenes (Welt, Seele) zu denken.

Lehre von den vier Antinomien:

(Antinomie: Widerspruch zweier gültiger Sätze in Thesis und Antithesis)

Kant: In der alten Metaphysik ist jeder Satz (These und Antithese) beweisbar. Dies führt zum Widerspruch und damit zum Streit. Daraus schließt Kant auf die Unmöglichkeit der alten Metaphysik.

Kritische Behandlung der herkömmlichen Gottesbeweise: Kant hält bisherige Begründungen für unzulänglich.

Kritik der praktischen Vernunft - Was soll ich tun?

(Gegenstand der Untersuchung: Wollen, Ethik, Sittlichkeit)

Nach Kant ist der Mensch ein Vernunftwesen. Mit der Vernunft ist zweierlei - das *Sollen* und die *Freiheit* - gegeben.

Das *Sollen* (*auch: Pflicht, Sittengesetz, Gewissen, kategorischer Imperativ*) ist für Kant ein unleugbares Faktum der Vernunft, dem menschlichen Wesen einverleibt. *Sollen* hat Gesetzescharakter, ist allgemeingültig, ohne Rücksicht auf Zeit,

Umstände und Individuen. D.h. ohne Rücksicht auf Erfahrung. Die *Freiheit* ist eine Folgerung aus dem *Sollen* oder (wie *Sollen*) ebenso ein Faktum der Vernunft.

Daraus leitet Kant das Prinzip der Sittlichkeit ab:

Prinzip der Sittlichkeit:

"Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte."

Der Gesetzescharakter des Sollens ergibt sich einzig und allein aus der Vernunft und ist unabhängig von der Erfahrung. Der Mensch ist ganz frei, steht aber doch unter dem Gesetz, nämlich der Vernunft. D.h. die Autonomie ist nicht selbtherrliche Willkür.

Sittlich gut ist einzig die Handlung, die aus Pflicht und um der Pflicht willen (Achtung vor dem Gesetz) geschieht. (Ethischer Rigorismus Kants)

Das Gesetz ist die Grundlage der Sittlichkeit, nicht die Glückseligkeit. Diese ist nur Folge der Sittlichkeit.

In der Kritik der praktischen Vernunft postuliert Kant: Unsterblichkeit, Freiheit und Gott: Der Mensch erreicht das sittliche Ideal nie vollkommen, er wird immer danach streben. Nur Gott ist das Gute, das Vollkommene, die höchste Vernunft. Wie Leibniz spricht Kant vom "Reich der Gnaden" mit Gott an der Spitze. (Nach Kant einzig möglicher Gottesbeweis)

Rechtsverständnis:

Nach Kant ist Recht der "Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen bei einem allgemeinen Gesetz der Freiheit vereinigt werden kann". Recht wird zu einer Sache der äußeren Zwangsmaßnahmen. Kant macht eine scharfe Trennung zwischen Recht und Moral.

Staatsverständnis:

Der Staat ist Kant zufolge eine Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetzen. Wie das Recht ist auch der Staat eine äußere Institution, mit einer Dreigewaltenteilung, um Freiheit der Individuen zu schaffen.

Mündigkeit / Unmündigkeit

In einem Aufsatz der *Berlinischen Monatszeitschrift*, dem führenden Organ der deutschen Aufklärung, beantwortet Immanuel Kant 1784 die Frage "Was ist Aufklärung?":

"Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht aus Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. 'Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!' ist also der Wahlspruch der Aufklärung."

Mit dieser Antwort weicht Kant von den traditionellen Definitionen von "Aufklärung" ab. Er unterscheidet drei Formen von Unmündigkeit:

Natürliche Unmündigkeit: unreifes Alter

Gesetzliche oder bürgerliche Unmündigkeit: wenn jemand, der seine Angelegenheiten selbst nicht mehr führen kann, vom Staat entmündigt wird

Moralische Unmündigkeit: selbstverschuldete Unmündigkeit (siehe obiges Kant-Zitat)

Die moralische Mündigkeit muß vom Menschen selbst erworben werden, schließt also einen Willensakt mit ein, der am Beginn des Ausganges aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit steht. Aufklärung ist nach Kant nicht nur eine Sache des Verstandes, sondern auch eine Sache des Selbsttuns, der Selbstverantwortung, der Entschlossenheit, der Risikobereitschaft und des Mutes. Sie ist nicht nur eine Leistung des Intellekts, sondern auch des Charakters.

Die Aufklärung ist nicht nur durch Vorurteile, Zeitströmungen, veröffentlichte Meinungen und Ideologien gefährdet, sondern sie ist auch gefährdet durch Feigheit, Bequemlichkeit und Trägheit.

Eine Entmündigung des Bürgers geschieht auch durch den Sozial- und Wohlfahrtsstaat sowie durch Versicherungen. Kant spricht vom "despotischen Staat", weil der Staat seine Untertanen zwingt, nach seinen eigenen Vorstellungen glücklich zu werden.

Literatur:

- Hinske, Norbert: Kant als die Herausforderung an die Gegenwart. Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1980
 - Hirschberger, Johannes: Kleine Philosophiegeschichte. Herderbücherei, Freiburg 1989
 - Höffe, Otfried: Immanuel Kant. Verlag C.H.Beck, München 1983
 - Kaulbach, Friedrich: Immanuel Kant. Walter de Gruyter, Berlin/New York 1982
 - Sala, Giovanni B.: Kant über die menschliche Vernunft. Gustav-Siewerth-Akademie, Weilheim-Bierbrunn 1993
 - Sala, Giovanni B.: Kant und die Frage nach Gott. Walter de Gruyter, Berlin/New York 1990
 - Microsoft Encarta: Immanuel Kant, 1994
-

Diese Vorträge dürfen gerne unter Angabe der Quellen verwendet werden.

Insbesondere ist der Autor, sofern angegeben, sowie

"Deutsche Hochschulgilde Westmark zu Karlsruhe in der DG",

zu nennen.

Impressum:

Deutsche Hochschulgilde Westmark zu Karlsruhe

Postfach 11 04 30

76054 Karlsruhe

Fax: 0 12 12 – 519 537 648

Im Netz unter: www.dhg-westmark.de

E-Post: briefkasten@dhg-westmark.de